



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

72. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Januar 2019

Nummer 2

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	16. 1. 2019	Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Änderung des Runderlasses „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“	44
2604	22. 12. 2018	Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Rückführungen nach Syrien Anordnung nach § 60 a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes	44
7817	13. 12. 2018	Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume (VITAL NRW-Richtlinie)	44
7861	27. 12. 2018	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	46

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
8. 1. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Arabischen Republik Ägypten in Frankfurt am Main	51
20. 12. 2018	Generalkonsularische Vertretung der Republik Angola in Frankfurt am Main	51
16. 1. 2019	Honorarkonsularische Vertretung von Antigua und Barbuda in Bad Homburg	51
7. 1. 2019	Honorarkonsularische Vertretung der Republik Botsuana in Köln	51
7. 1. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Islamischen Republik Iran in Frankfurt am Main	51
	Ministerium des Innern	
17. 1. 2019	Ideenmanagement NRW	51
	Gemeinsame Bekanntmachung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und des Ministeriums der Finanzen	
7. 1. 2019	Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2018	54

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Polizeipräsidium Bonn	
28. 2. 2018	Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung (hier: Hauke Nonn)	65
	Landesamt für Finanzen NRW	
11. 1. 2019	Ungültigkeitserklärung zweier Dienstsiegel	65
	KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	
21. 1. 2019	Bekanntgabe der Gremientätigkeit des Verbandsvorstehers des KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	65

I.**21630**

**Änderung des Runderlasses
„Richtlinien über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von
Frauenberatungsstellen“**

Runderlass des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung

Vom 16. Januar 2019

Der Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ vom 19. Dezember 2016 (MBL NRW 2017 S. 6) wird wie folgt geändert:

1.
In Nummer 1.2 Buchstabe a Satz 2 wird das Wort „einen“ durch die Wörter „den prioritären“ ersetzt.
2.
In Nummer 4.2 Satz 2 wird das Wort „Frauenpolitik“ durch das Wort „Gleichstellungspolitik“ ersetzt.
3.
Nummer 5.4.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Frauenpolitik“ durch das Wort „Gleichstellungspolitik“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:
 „Unter besonderer Berücksichtigung der Auslastung der Einrichtungen können für spezialisierte Beratungsstellen auf Antrag Pauschalbeträge von bis zu zweieinhalb Fachkräften festgesetzt werden. Die Entscheidung trifft das für Gleichstellungspolitik zuständige Ministerium.“
 - c) Die bisherigen Sätze 2 bis 9 werden Sätze 4 bis 11.
 - d) Im neuen Satz 5 wird das Wort „ein“ durch das Wort „eine“ ersetzt.
 - e) In den neuen Sätzen 7, 8 und 9 wird jeweils das Wort „Frauenpolitik“ durch das Wort „Gleichstellungspolitik“ ersetzt.
4.
In Nummer 7 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.
Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

– MBL NRW 2019 S. 44

2604

**Rückführungen nach Syrien
Anordnung nach § 60 a Absatz 1 des
Aufenthaltsgesetzes**

Runderlass des Ministeriums für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Integration
– 512-39.11.04-3-12-079(2604) –

Vom 22. Dezember 2018

Runderlasse vom 30. März 2012, 26. September 2012, 21. März 2013, 26. September 2013, 28. März 2014, 30. September 2014, 5. Oktober 2015, 11. Oktober 2016, 9. Januar 2018

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat auf ihrer Sitzung vom 28. bis 30. November 2018 beschlossen:

1

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder verlängert den Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60 a des Aufenthaltsgesetzes bis 30. Juni 2019 und bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat um die Erteilung des Einvernehmens.

2

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bittet die Bundesregierung um eine Fortschreibung der Bewertung der Lage in der Arabischen Republik Syrien vom November 2018. Dabei bittet sie insbesondere darum, dass mit Blick auf Rückführungsmöglichkeiten für Gefährdeter und Straftäter, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, eine differenzierte Betrachtung von Rückkehrern erfolgt.

3

Ergibt die Fortschreibung der Bewertung der Lage in der Arabischen Republik Syrien bis zur Frühjahrskonferenz 2019 keine grundlegende Änderung, verlängert sich der Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60 a des Aufenthaltsgesetzes automatisch bis zum 31. Dezember 2019.

4

Unabhängig davon bittet die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat darum, ein Konzept für den Umgang mit ausreisepflichtigen Intensivstrafgefangenen (insbesondere Kapitalverbrechern) aus der Arabischen Republik Syrien vorzulegen, das unter anderem Rückführungsoptionen in Drittstaaten aufzeigt.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat in der Sitzung sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebungsstopps erteilt.

Dem entsprechend ordne ich gemäß § 60 a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes mit sofortiger Wirkung Folgendes an:

Abschiebungen nach Syrien sind aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen zunächst bis zum

30. Juni 2019

auszusetzen. Einschränkungen bezüglich des begünstigten Personenkreises werden zunächst nicht vorgenommen.

Den aufgrund dieser Anordnung zu dulddenden Personen sind gemäß § 60 a Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

– MBL NRW 2019 S. 44

7817

**Änderung der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Verantwortung, Innovation
und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung
attraktiver ländlicher Räume
(VITAL NRW-Richtlinie)**

Runderlass des Ministeriums für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
– II-6 – 2090.05.02 –

Vom 13. Dezember 2018

Der Runderlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume (VITAL NRW-Richtlinie)“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 7. Februar 2017 (MBL NRW S. 107) wird wie folgt geändert:

1.
Nummer 1 vierter Spiegelstrich wird gestrichen.
2.
In Nummer 2.2 wird nach dem Wort „ökologischen“ die Angabe „strukturellen“ eingefügt.
3.
Nummer 2.3 wird gestrichen.
4.
Die Nummern 2.4 bis 2.5.3 werden die Nummern 2.3 bis 2.4.3.
5.
Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Im zweiten Spiegelstrich wird die Angabe „2.5“ durch die Angabe „2.4“ ersetzt und die Angabe „sowie bei Maßnahmen nach Nummer 2.3, soweit es sich um Infrastrukturmaßnahmen gemäß Nummer 4 der ILE-Richtlinie handelt,“ gestrichen.
 - b) Im dritten Spiegelstrich werden die Wörter „den übrigen“ gestrichen und die Angabe „Nummern 2.3 und 2.4“ wird durch die Angabe „Nummer 2.3“ ersetzt.
6.
In Nummer 4.9 wird die Angabe „2.5“ durch die Angabe „2.4“ ersetzt.
7.
In Nummer 4.9.2 wird die Angabe „2.5.1“ durch die Angabe „2.4.1“ ersetzt.
8.
In Nummer 4.9.3 wird die Angabe „2.5.2“ durch die Angabe „2.4.2“ ersetzt.
9.
In Nummer 4.9.4 wird die Angabe „2.5.3“ durch die Angabe „2.4.3“ ersetzt.
10.
In Nummer 5.4.1 wird nach dem dritten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich eingefügt:
„- Sachkosten, soweit sie dem Grunde nach nicht durch die Pauschalen gemäß Nummer 5.4.7 abgedeckt sind,“.
11.
In Nummer 5.4.3 wird die Angabe „den Nummern 2.3 mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen gemäß Nummer 4 der ILE-Richtlinie sowie bei Maßnahmen nach Nummer 2.4“ durch die Angabe „Nummer 2.3“ ersetzt.
12.
In Nummer 5.4.4 wird die Angabe „2.5.1“ durch die Angabe „2.4.1“ ersetzt.
13.
In Nummer 5.4.5 wird die Angabe „2.5.2“ durch die Angabe „2.4.2“ und die Angabe „2.5.3“ durch die Angabe „2.4.3“ ersetzt.
14.
Nach Nummer 5.4.8 wird folgende Nummer 5.4.9 eingefügt:
„5.4.9
(ergänzt und konkretisiert Nummer 2.4 VV und 2.3 VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung)

Bei Maßnahmen, die während des Durchführungszeitraums Nettoeinnahmen erwirtschaften und deren förderfähige Gesamtausgaben 50 000 Euro überschreiten, werden die förderfähigen Ausgaben bei der Bewilligung, spätestens aber im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens um die innerhalb des Durchführungszeitraums direkt erwirtschafteten Nettoeinnahmen verringert.

Die vorgenannte Kürzung erfolgt nicht bei Vorhaben, für welche die Förderung eine De-Minimis-Beihilfe darstellt.“

15.
Nummer 5.5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im ersten Spiegelstrich werden das Wort „nationalen“ sowie die Wörter „der Bundesrepublik Deutschland oder“ gestrichen.
 - b) Im vierten Spiegelstrich wird die Angabe „den Nummern 2.3 und 2.4“ durch die Angabe „der Nummer 2.3“ ersetzt.
 - c) Im zehnten Spiegelstrich wird die Angabe „nach Nummer 2.3“ durch die Angabe „zur Strukturentwicklung ländlicher Räume nach Nummer 2.2“ ersetzt.
 - d) Im elften Spiegelstrich wird die Angabe „2.5“ durch die Angabe „2.4“ ersetzt.
16.
In Nummer 5.6.3 werden die Angabe „und 2.4“ und Satz 2 gestrichen.
17.
In Nummer 5.6.4 wird die Angabe „2.5“ durch die Angabe „2.4“ und die Angabe „2.5.1“ durch die Angabe „2.4.1“ ersetzt.
18.
In Nummer 6.2 wird die Angabe „den Nummern 2.3 und 2.4“ durch die Angabe „Nummer 2.3“ ersetzt.
19.
In Nummer 6.3 wird die Angabe „2 000 Euro“ durch die Angabe „1 000 Euro“ ersetzt.
20.
Der Nummer 6.5 wird folgender Satz angefügt:
„Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall abweichende Fristen bestimmen.“
21.
Nummer 7.4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „,abweichend von“ durch die Wörter „entsprechend der“ ersetzt und die Wörter „ausschließlich aufgrund geleisteter und nachgewiesener Zahlungen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers“ gestrichen.
 - b) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - c) Der bisherige Satz 4 wird Satz 2.
 - d) Der bisherige Satz 5 wird Satz 3.
 - c) Im neuen Satz 3 werden die Wörter „ist nicht“ durch die Angabe „wird in den Fällen der Nummer 10.2.2.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung“ ersetzt.
22.
Nummer 7.6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach dem Wort „sind“ die Angabe „außerhalb des Anwendungsbereichs der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltsordnung“ und nach dem Wort „vorzulegen“ die Wörter „, soweit nicht aufgrund dieser Richtlinie ein vereinfachter Verwendungsnachweis zugelassen ist“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „in diesen Fällen“ eingefügt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

7861

**Änderung der Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben
in benachteiligten Gebieten
(Ausgleichszulage)**

Runderlass des Ministeriums für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
– II-3 – 2114/05 –

Vom 27. Dezember 2018

Der Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2015 (MBl. NRW. S. 394), der durch Runderlass vom 2. März 2016 (MBl. NRW. S. 221) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 1 werden der achte und neunte Spiegelstrich gestrichen.

2.

Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird die Angabe „gemäß Richtlinie 86/465/EWG“ gestrichen.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die benachteiligten Gebiete Nordrhein-Westfalens sind in der Anlage 1 aufgeführt.“

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

d) Der neue Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der EU, der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des Landes Nordrhein-Westfalen.“

e) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

3.

Nummer 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Gefördert werden bestimmte landwirtschaftlich genutzte Flächen in Gemeinden oder Gemeindeteilen benachteiligter Gebiete in Nordrhein-Westfalen.“

4.

Die Nummern 3.2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

„3.2

Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete, mit Ausnahme von Berggebieten,

3.3

Aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete.

4

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber im Sinn des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nummer 1307/2013, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.“

5.

In Nummer 6.4 wird nach dem Wort „Zuschuss“ die Angabe „, De-minimis-Beihilfe“ gestrichen.

6.

Nummer 6.5 wird wie folgt gefasst:

„6.5

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage sind die in Nordrhein-Westfalen gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für Landschaftselemente, stillgelegte oder aus der Erzeugung genommene Flächen wird keine Förderung ge-

währt. Die förderfähige Fläche wird auf Grundlage des Flächenverzeichnisses zum Sammelantrag gemäß der Verordnung (EU) Nummer 1307/2013 ermittelt. Förderfähig sind Teilschläge mit einer Mindestgröße von 0,01 Hektar.

7.

In Nummer 6.6.1 wird die Angabe „115“ durch die Angabe „70“ ersetzt.

8.

Nummer 6.6.2 wird wie folgt gefasst:

„6.6.2

In Gebieten nach Nummer 3.2 und 3.3 beträgt die Ausgleichszulage je Hektar förderfähiger Futterfläche (Futterflächen sind alle Grünlandflächen sowie Ackergras, Klee oder Klee-grasgemische) in Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteilen mit einer Ertragsmesszahl (EMZ)

- bis 30: bis zu 50 Euro

- ab 31. bis 35: bis zu 40 Euro

- ab 36: bis zu 28 Euro.

Für die anderen förderfähigen Flächen beträgt die Ausgleichszulage 25 Euro je Hektar.

Die in Nummer 6.6.1 und 6.6.2 aufgeführten Beträge können aus nationalen Mitteln (GAK) aufgestockt werden.“

9.

Nummer 6.6.3 wird gestrichen.

10.

Nummer 6.6.4 wird Nummer 6.6.3 und wie folgt gefasst:

„6.6.3

Degression

Die Degression bezieht sich auf die in den Nummern 6.6.1 und 6.6.2 festgelegten Beträge. Die Ausgleichszulage beträgt

- bis einschließlich 100 Hektar: 100 Prozent

- über 100 bis einschließlich 150 Hektar: 75 Prozent.

Für Flächen über 150 Hektar wird keine Prämie gewährt.

Werden Flächen in mehreren Gemeinden beziehungsweise Gemarkungen des benachteiligten Gebietes bewirtschaftet, so wird das gewogene Mittel für die bewirtschafteten Flächen gebildet. Relevant für die Ermittlung ist nur die Fläche im benachteiligten Gebiet.“

11.

Nummer 6.6.5 wird gestrichen.

12.

Es wird folgende Nummer 6.6.4 angefügt:

„6.6.4

Phasing-out-Zahlungen

Für Gebiete der historischen Gebietskulisse, mit Ausnahme der Berggebiete und aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete, gemäß der Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (ABl. L 273 vom 24. September 1986, S.1), zuletzt geändert durch die Entscheidung 97/172/EG der Kommission vom 10. Februar 1997 zur Änderung der Abgrenzung der gemäß Richtlinie 75/268/EWG in Deutschland benachteiligten Gebiete (ABl. L 72 vom 13. März 1997, S. 1), die nach der Neufestsetzung der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete ab dem Jahr 2019 als nicht mehr benachteiligt eingestuft sind, wird für die Jahre 2019 und 2020 eine Phasing-out-Zahlung gewährt. Für das Phasing-out gelten die Bestimmungen zur Degression, zur Bagatellgrenze und zur Flächengröße analog.

Die Phasing-out-Zahlung beträgt 25 Euro je Hektar ehemals förderfähiger Fläche.“

13.

Nummer 7.2 wird wie folgt gefasst:

„7.2

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag können auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe kontrolliert werden. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen einzuräumen, sowie auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.“

14.

Nummer 8.1 wird wie folgt gefasst:

„8.1

Antragsverfahren

Der Antrag auf Ausgleichszulage ist nach dem von der Bewilligungsbehörde herausgegebenen Muster zusammen mit dem Sammelantrag gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 7. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 608) für das laufende Kalenderjahr bei der Bewilligungsbehörde über die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Kreise, in deren Dienstbezirk der Betriebssitz liegt, einzureichen.“

15.

Es wird Anlage 1 angefügt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1**Verzeichnis der benachteiligten Gebiete Nordrhein-Westfalens ab dem Jahr 2019 nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013****1. Berggebiete (Art. 32 Abs. 1a)**

Gemeinde	Gemeindekennzahl	Bemerkungen
Hellenthal	05366020	Gemeindeteile Hollerath, Udenbreth
Hallenberg	05958020	Gemeindeteil Trambach
Medebach	05958028	Gemeindeteile Küstelberg, Titmaringhausen, Wissinghausen
Olsberg	05958036	Gemeindeteil Heinrichsdorf
Schmallenberg	05958040	Gemeindeteile Nesselbach, Ohlenbach, Nordenau, Hoher Knochen, Jagdhaus, Schanze
Sundern	05958044	Gemeindeteil Röhrenspring
Winterberg	05958048	Gemeindeteile Winterberg, Altastenberg, Elkeringhausen, Grönebach, Hildfeld, Langewiese, Mollseifen, Neuastenberg, Silbach
Kirchhundem	05966016	Gemeindeteile Heinsberg, Oberhundem
Bad Berleburg	05970004	Gemeindeteile Christianseck, Girkhausen, Wunderthausen
Erndtebrück	05970012	Gemeindeteile Benfe, Zinse
Hilchenbach	05970020	Gemeindeteil Lützel
Kreuztal	05970024	Gemeindeteil Burgholdinghausen
Bad Laasphe	05970028	Gemeindeteile Großenbach, Heiligenborn
Netphen	05970032	Gemeindeteil Lahnhof

2. Andere als Berggebiete, die aus erheblich naturbedingten Gründen benachteiligt sind (Art. 32 Abs. 1b)

Gemeinde	Gemeindekennzahl	Bemerkungen
Oberhausen	05119000	
Dinslaken	05170008	
Monschau	05334020	
Roetgen	05334024	
Simmerath	05334028	
Heimbach	05358012	
Hürtgenwald	05358016	
Nideggen	05358044	
Bad Münstereifel	05366004	
Blankenheim	05366008	
Dahlem	05366012	
Hellenthal	05366020	ohne Anteil Berggebiete
Kall	05366024	
Mechernich	05366028	
Nettersheim	05366032	
Schleiden	05366036	
Bergneustadt	05374004	
Engelskirchen	05374008	

Gemeinde	Gemeindekennzahl	Bemerkungen
Gummersbach	05374012	
Hückeswagen	05374016	
Lindlar	05374020	
Marienheide	05374024	
Morsbach	05374028	
Nümbrecht	05374032	
Radevormwald	05374036	
Reichshof	05374040	
Waldbröl	05374044	
Wiehl	05374048	
Wipperfürth	05374052	
Overath	05378024	
Wermelskirchen	05378032	
Eitorf	05382016	
Ruppichterath	05382052	
Windeck	05382076	
Datteln	05562008	
Oer-Erkenschwick	05562028	
Lengerich	05566040	
Lotte	05566048	
Tecklenburg	05566088	
Westerkappeln	05566092	
Gütersloh	05754008	
Halle	05754012	
Steinhagen	05754040	
Bad Driburg	05762004	
Augustdorf	05766004	
Extertäl	05766028	
Schlangen	05766064	
Espelkamp	05770008	
Petershagen	05770028	
Rahden	05770040	
Altenbeken	05774004	
Bad Lippspringe	05774008	
Borchen	05774012	
Lichtenau	05774028	
Paderborn	05774032	
Hagen	05914000	
Breckerfeld	05954004	
Ennepetal	05954008	
Gevelsberg	05954012	
Sprockhövel	05954028	
Arnsberg	05958004	
Bestwig	05958008	
Brilon	05958012	
Eslohe	05958016	
Hallenberg	05958020	ohne Anteil Berggebiete
Marsberg	05958024	
Medebach	05958028	ohne Anteil Berggebiete
Meschede	05958032	
Olsberg	05958036	ohne Anteil Berggebiete

Gemeinde	Gemeindekennzahl	Bemerkungen
Schmallenberg	05958040	ohne Anteil Berggebiete
Sundern	05958044	ohne Anteil Berggebiete
Winterberg	05958048	ohne Anteil Berggebiete
Altena	05962004	
Balve	05962008	
Halver	05962012	
Hemer	05962016	
Herscheid	05962020	
Kierspe	05962028	
Lüdenscheid	05962032	
Meinerzhagen	05962036	
Nachrodt-Wiblingwerde	05962044	
Neuenrade	05962048	
Plettenberg	05962052	
Schalksmühle	05962056	
Werdohl	05962060	
Attendorn	05966004	
Drolshagen	05966008	
Finnentrop	05966012	
Kirchhundem	05966016	ohne Anteil Berggebiete
Lennestadt	05966020	
Olpe	05966024	
Wenden	05966028	
Bad Berleburg	05970004	ohne Anteil Berggebiete
Burbach	05970008	
Erndtebrück	05970012	ohne Anteil Berggebiete
Freudenberg	05970016	
Hilchenbach	05970020	ohne Anteil Berggebiete
Kreuztal	05970024	ohne Anteil Berggebiete
Bad Laasphe	05970028	ohne Anteil Berggebiete
Netphen	05970032	ohne Anteil Berggebiete
Neunkirchen	05970036	
Siegen	05970040	
Wilnsdorf	05970044	
Rüthen	05974036	
Warstein	05974044	

3. Aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Art. 32 Abs. 1c)

Gemeinde	Gemeindekennzahl	Bemerkungen
Gronau	05554020	Gemarkung Gronau
Heek	05554024	Gemarkung Nienborg
Hörstel	05566016	Gemarkungen Dreierwalde, Bevergern
Hopsten	05566020	Gemarkung Hopsten
Metelen	05566052	Gesamte Gemeinde
Recke	05566072	Gemarkung Recke
Rheine	05566076	Gemarkung Elte
Wettringen	05566096	Gesamte Gemeinde
Salzkotten	05774036	Gemarkung Mantinghausen
Lippstadt	05974028	Gemarkungen Lipperode, Rebbeke

II.**Ministerpräsident****Berufskonsularische Vertretung
der Arabischen Republik Ägypten
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
– M 2 – 03.01 – 1/19 –

Vom 8. Januar 2019

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Arabischen Republik Ägypten in Frankfurt am Main ernannten Herrn Khaled Ahmed TAHA am 7. Januar 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Bundesländer Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Eman Mohamed Zaki Moharram, am 31. Oktober 2014 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2019 S. 51

**Generalkonsularische Vertretung
der Republik Angola in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
– M 2 – 01.08 – 1/11 –

Vom 20. Dezember 2018

Die Botschaft der Republik Angola hat mit Verbalnote vom 12. Dezember 2018 mitgeteilt, dass der Leiter des Generalkonsulats in Frankfurt am Main, Herr Manuel Adao Domingos, am 28. November 2018 endgültig ausgeschieden ist und die Bundesrepublik Deutschland endgültig verlassen hat.

Das am 23. Mai 2011 erteilte Exequatur ist somit erloschen.

– MBl. NRW. 2019 S. 51

**Honorarkonsularische Vertretung
von Antigua und Barbuda in Bad Homburg**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
– M 2 – 01.09 – 1/19 –

Vom 16. Januar 2019

Das Herrn Dr. Werner GIERSCHE erteilte Exequatur als Honorarkonsul von Antigua und Barbuda in Bad Homburg mit dem Konsularbezirk der Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen ist mit Ablauf des 31. Juli 2018 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung von Antigua und Barbuda in Bad Homburg ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2019 S. 51

**Honorarkonsularische Vertretung
der Republik Botsuana in Köln**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 01.25-1/19 –

Vom 7. Januar 2019

Die Bundesregierung hat Herrn Jürgen-Ulrich Pack am 20. Dezember 2018 das Exequatur als Honorarkonsul der Republik Botsuana in Köln erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Anschrift: Am Hirschsprung 4, 51109 Köln

Tel.: 0221/844 954

Email: jpconsulting@t-online.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
10:00 – 12:00 Uhr

– MBl. NRW. 2019 S. 51

**Berufskonsularische Vertretung der Islamischen
Republik Iran in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 02.04 – 1/19 –

Vom 7. Januar 2019

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Islamischen Republik Iran in Frankfurt am Main ernannten Herrn Mahdi BABA KAZEMI am 3. Januar 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Regierungsbezirke Münster und Detmold, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Mohammad Mehdi Shahriari, am 29. Januar 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2019 S. 51

Ministerium des Innern**Ideenmanagement NRW**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern

Vom 17. Januar 2019

Die Ausschüsse für das Ideenmanagement NRW haben in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

7044

Werner, Janine
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes NRW,
Ergänzung der Aktendeckel AU 150 und AU 151.

–,-

7151

Krause, Benno; Poth, Erik
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes NRW,
Entwicklung einer Analysemöglichkeit innerhalb des Sozialen Netzwerks Facebook zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

–,-

7745

Kischlat, Ralf

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW,
Vorschlag in Kooperation mit Sportvereinen die Fortbildung zur Selbstverteidigung von Verwaltungsmitarbeitern zu optimieren.

-, -

7781

Lichtschlag, Susanne

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW,
Anpassung des Vordrucks „Lastschriftinzugsermächtigung für private Telefonkosten, KFZ-Leasing Nummer 101/030-V2001 (04.13) OFD NRW Z 31“.

-, -

7993

Eilenbrock, Matthias

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW,
Entwicklung eines Vordrucks mit dem Hinterziehungszins inklusive Vorauszahlungen vereinfacht selbständig berechnet werden können.

-, -

7996

Eilenbrock, Matthias

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW,
Entwicklung eines Gebührenrechners, der die Gebühren für eine verbindliche Auskunft berechnet und damit die Arbeit bei der Gebührenfestsetzung erleichtert.

-, -

8023

Kruse, Thomas

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW,
Der Vorschlag zielt darauf ab, die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßig durchzuführenden Unterweisungen speziell für die Auszubildenden in einem persönlichen Ausbildungsbegleitbuch zu dokumentieren.

-, -

8112

Vogel, Klaus; Seidenstücker, Christina; Pier, Eva

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW,
Entwicklung eines Elternnetzes im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, mit dem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden kann.

-, -

8138

Schötz, Sven

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes NRW,
Vorschlag zur Vereinfachung der Überwachung, Dokumentation und Ahndung von Abstandsverstößen von LKW und Bussen.

-, -

8155

Dombek, Thomas

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW,
Entwicklung eines Tools, mit dem im Steuerrecht bei der Ländergruppeneinteilung ab 2014 das Jahr und das Land per Dropdown ausgewählt werden können.
2 550 Euro

8191

Welters, Katrin

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes NRW,
Optimierung des IT-Programms Registra-Web in Bezug auf eine Fixierungsmöglichkeit für die Dokumentenverwaltung.

-, -

8193

Janßen, Rainer

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW,
Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beim Entleeren der Schlammfänge in den Laboren des Geologischen Dienstes NRW.

-, -

8222

Weßling, Udo

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes NRW,
Optimierung der Aktendeckel für Vormundschaftsverfahren (AU 32).
1 150 Euro

8229

Weßling, Udo

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes NRW,
Einführung einer abheftbaren Dokumententasche in Zwangsversteigerungsverfahren.
1 900 Euro

8258

Volpert, Michael

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW,
Entwicklung einer technischen Vorrichtung, welche es ermöglicht, die gemäß der Technischen Prüfvorschriften für Asphalt vorgesehenen Prüfungen an Bohrkernen zur Bestimmung der Haftzugfestigkeit dünner Asphaltdeckschichten mit deutlich reduziertem Zeitaufwand durchzuführen.

-, -

8304

Günther, Carsten

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes NRW,
Vorschlag neben den Gerätschaften für die Verkehrsüberwachung auch andere eichpflichtige Messgeräte (Atemalkoholmessgeräte) der Polizei Nordrhein-Westfalen zentral beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW eichen zu lassen.

-, -

8307

Dreßen, Mike

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW,
Entwicklung einer Excel-Anwendung von Berechnungsmodulen, die es ermöglichen, niederländische Steuern und Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung des niederländischen Steuersystems in das deutsche Steuerrecht umzurechnen.

-, -

8310

Heuken, Elmar; Schneider, Uwe

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW,
Entwicklung einer befahrbaren Abbruchgarage mit integrierter und mobiler Berieselungsanlage zur Staubbinderung.

-, -

8311

-, -

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes NRW,
Vorschlag, die Polizei NRW mit internetbasierten Sprachassistenten auszustatten.
2 200 Euro

8314
Kaldonek, Markus
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des
Innern des Landes NRW,
Vorschlag, den Rettungsrucksack der Bereitschaftspolizei
NRW mit Instrumenten zur Messung des Blutsauerstoff-
spiegels (SpO₂) auszustatten.
1 500 Euro

8337
Hein, Marco
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des
Innern des Landes NRW,
Vorschlag zur Erweiterung des Formulars „Bescheini-
gung über die Erstattung einer Anzeige“
-, -

8347
Brüning, Kirsten
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der
Justiz des Landes NRW,
Vorschlag zur Verbesserung des IT-Programms Regis-
tra-Web.
1 150 Euro

8348
Scholz, Nicole
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des
Landes NRW,
Vorschlag zum Versand von DIN A 3 Dokumenten in
länglichen Boxen anstatt Paketrollen.
-, -

8357
Schunck, Oliver Thomas
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der
Justiz des Landes NRW,
Vorschlag zur Erweiterung des IT-Programms BASIS-Web
um ein Menü im Bereich „Personenkonto-VG“.
-, -

8416
Eichholz, Marc
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des
Innern des Landes NRW,
Entwicklung einer Anwendung im Polizeibereich, die
ausschließlich auf Webtechnologie aufbaut.
-, -

8429
Hagemann, Patrick
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des
Landes NRW,
Vorschlag eines Austauschs der vorhandenen „mechani-
schen Dickenmessenrichtung“ durch eine auf einem La-
ser basierende Dickenmessenrichtung mit direktem Zu-
gang zu einem Computer.
-, -

8440
-, -
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des
Innern des Landes NRW,
Erweiterung der Leitstellentechnik MVL, mit der im
Falle eines erforderlichen Notbetriebs alle Notrufe der
Behörde auch durch technische Laien schnell und sicher
auf die Ersatzanlage manuell um- und auch wieder zu-
rückgeschaltet werden können.
2 100 Euro

8446
Müther, Holger
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des
Landes NRW,
Entwicklung einer neuen Einspannvorrichtung für
Dichtstoffproben bei Zug- und Druckprüfungen.
-, -

8448
Woitschek, Rainer
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums des
Innern des Landes NRW,
Erstellen einer Arbeitshilfe zur einwandfreien Identifi-
zierung von Bombenzündern.
-, -

8475
Schroers, Lisa
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums der
Justiz des Landes NRW,
Überarbeitung des Informationsblatts „Gewaltschutz“:
Das Infoblatt enthält alle notwendigen Informationen in
sinnvoller Anordnung.
-, -

– MBl. NRW. 2019 S. 51

**Bekanntgabe
der Zuweisungen an Gemeinden
und Gemeindeverbände nach Maßgabe
des Landeshaushalts 2018**

Gemeinsame Bekanntmachung
des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
– 303-47.04.03/01-2542/18 –
und des Ministeriums der Finanzen
– KomF -5010 - 18 - VI B 2 –

Vom 7. Januar 2019

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 68) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 in Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 819) gewährt werden sollen.

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
01	900	633	00	Einzelplan 01 Landtag NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 884 0, E-Mail: email@landtag.nrw.de Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	30.000
02	025	633	67	Einzelplan 02 Ministerpräsident 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 01, E-Mail: poststelle@stk.nrw.de Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	25.000
02	040	633	00	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit	286.500
02	080	686	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten - Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports -Teilansatz (UT 14)	27.983.800
03	010	633	13	Einzelplan 03 Ministerium des Innern NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01, E-Mail: poststelle@im.nrw.de Europawahl	25.000
03	010	883	80	Gründung von Kinderfeuerwehren	500.000
03	010	633	83	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Projekt Prävention Jugendkriminalität -	3.000.000
03	310	633	83	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden - Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen -	1.000
03	710	633	11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes	500.000
03	710	633	12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände	120.000
03	710	633	13	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 40 Abs. 5 FSHG)	5.000.000
03	710	883	10	Landeszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	37.914.600
03	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	2.383.900
03	910	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	399.300
03	910	637	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	5.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
				Einzelplan 04 Ministerium der Justiz NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8792 0 E-Mail: poststelle@jm.nrw.de	
04	210	633	10	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936.000
04	900	633	00	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	206.100
				Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Bildung NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 5867 40, E-Mail: poststelle@msb.nrw.de	
05	300	633	30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6.244.000
05	300	633	65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbau von Europaschulen in NRW -	61.900
05	300	633	67	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - FerienintensivTraining -	2.000.000
05	300	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich („Schule von acht bis eins, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“) -	5.350.000
05	300	633	72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Offene Ganztags-schule im Primarbereich -	330.437.500
05	300	633	74	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I „Geld oder Stelle“ -	2.000.000
05	310	633	60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sprachstandsfeststellung -	500.000
05	350	633	60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/ Öffentliche Gemeinschaftsschule“ -	1.650.000
05	360	633	00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	110.000
05	390	633	00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke)	26.500
05	390	633	10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999.400
05	390	633	20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	25.000.000
05	390	883	62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich -	20.500
05	390	633	75	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung Inklusion)	300.000
05	390	633	76	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Inklusionspauschale)	25.000.000
05	410	633	00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz (Öffentliche Berufskollegs)	3.881.900
05	410	633	10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen	300.000
05	450	633	10	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen	117.500
05	450	633	20	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen	30.000
05	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	325.000
05	910	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	1.035.000
				Einzelplan 06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 04, E-Mail: poststelle@mkw.nrw.de	
06	050	633	00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sonstige Erstattung -	14.000
06	050	633	10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2.100.000
06	050	686	42	Zuweisung an Gemeinden - JeKits	11.240.000
06	050	633	60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Orchester, Musikschulen und Musikfeste - Musikpflege und Musikerziehung -	7.336.500
06	050	633	61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Filmförderung -	430.000

Kapitel				Titel	Zweck	Ansatz 2018 EUR
06	050	682	61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen) - Filmförderung -		340.000
06	050	883	61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Filmförderung -		30.000
06	050	633	62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Theaterförderung -		22.031.000
06	050	686	62	Zuschüsse an Landestheater - Theaterförderung -		23.387.300
06	050	633	64	Zuweisungen an Gemeinden - Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche -		8.042.500
06	050	633	65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erhalt von Kulturgütern -		400.000
06	050	883	65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erhalt von Kulturgütern -		10.000
06	050	633	66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Interkulturelle Kulturarbeit -		100.000
06	050	633	67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bibliothekswesens		4.670.500
06	050	883	67	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken		1.000.000
06	050	633	70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst -		1.300.000
06	050	883	70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst -		500.000
06	050	633	74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur -		500.000
06	050	633	90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch -		2.156.200
06	050	883	90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch -		400.000
06	050	883	91	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Förderung von Kulturbauten		3.730.000
06	050	633	97	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Regionale Kulturförderung -		300.000
06	050	633	98	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Stärkungsinitiative Kultur -		10.000.000
06	072	633	20	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden		49.159.500
06	072	633	21	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW - WbG)		5.000.000
06	072	633	22	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)		1.790.000
06	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden		184.500
Einzelplan 07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 02 E-Mail: poststelle@mkffi.nrw.de						
07	030	633	10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		315.000.000
07	030	633	61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Schwangerschaftsberatung -		2.600.000
07	030	633	64	Zuweisungen an Gemeinden - Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -		353.000
07	030	633	68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung -		511.300
07	030	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik -		5.000.000
07	040	633	10	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)		357.993.700
07	040	633	13	Zuweisungen an Gemeinden - Erhöhung der Mittel für Kinderbetreuung in besonderen Fällen - Brückenprojekte - aufgrund zunehmender Flüchtlingszahlen		28.200.000
07	040	633	14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pauschalen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -		2.099.086.100

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
07	040	633	15	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs.2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -	25.000.000
07	040	633	16	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	35.590.000
07	040	633	17	Zuweisungen an Gemeinden - Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	63.732.000
07	040	633	18	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -	46.762.700
07	040	633	19	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Frühe Bildung -	3.263.300
07	040	633	20	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	182.660.800
07	040	633	22	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogische Kräfte KiBiz	2.763.700
07	040	883	12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ - Bundesmittel -	21.569.400
07	040	883	13	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ - Bundesmittel -	64.734.200
07	040	633	61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Kinder- und Jugendförderplan -	36.000.000
07	040	633	66	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012-2015 -	9.632.000
07	040	633	68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge -	3.400.000
07	040	633	69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten - Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII - Ein Teil der Kosten wird vom Bund getragen, siehe Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 015 40	380.000.000
07	040	633	99	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (Bundesmittel) Die Kosten werden vom Bund getragen, siehe Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 015 50	145.200.000
07	040	883	99	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Die Kosten werden vom Bund getragen, siehe Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 015 40	43.800.000
07	080	633	10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen)	6.700.000
07	080	633	20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen - Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter -	100.000.000
07	080	633	68	Zuweisungen an Gemeinden - Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt -	35.187.100
07	080	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einwanderung gestalten -	4.410.000
07	090	633	10	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden	31.201.600
07	090	633	21	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz	200.000
07	090	633	23	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender	9.300.000
07	090	633	30	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	7.615.600
07	090	633	50	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG	55.000.000
07	090	633	25	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen	4.500.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
07	095	633	40	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG - ab HH 2016 verlagert aus 03 030 633 20 Ein Teil der Kosten wird vom Bund getragen, siehe Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 015 30	897.927.000
07	900	633	00	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	67.000
Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50, E-Mail: poststelle@mhkgb.nrw.de					
08	013	682	00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -	1.000.000
08	031	821	10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	12.500.000
08	100	686	60	Zuschüsse für laufende Zwecke, Heimat vor Ort	10.960.000
08	100	633	80	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Quartiersentwicklung -	1.551.000
08	200	633	10	Zuweisungen an den Landesverband Lippe - Ausgleichszahlung NKF -	150.000
08	200	685	13	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	3.800.000
08	500	682	10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	800.000
08	500	682	30	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV -	150.000
08	500	883	11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung	170.304.000
08	500	883	18	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“	2.733.000
08	500	883	19	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten	12.500.000
08	500	883	21	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	13.664.000
08	500	883	22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	121.646.000
08	500	883	51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge)	3.400.000
08	510	633	60	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalspflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.707.000
08	510	637	00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5.600.000
08	510	682	20	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ	400.000
08	510	682	40	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum	411.000
08	700	883	63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Dorferneuerung/ Dorfentwicklung (Bundesanteil) -	3.600.000
08	700	883	73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Dorferneuerung/ Dorfentwicklung (Landesanteil) -	2.400.000
Einzelplan 09 Ministerium für Verkehr NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8343 0 E-Mail: poststelle@vm.nrw.de					
09	010	633	63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil	200.000
09	010	685	63	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil	800.000
09	110	633	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sozialticket -	13.500.000
09	110	637	60	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Sozialticket -	500.000
09	110	682	60	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen - Sozialticket	26.000.000
09	110	891	62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - NE-Infrastrukturförderung	10.000.000
09	110	883	66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz -	9.760.500

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
09	110	887	66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz -	100.000.000
09	110	891	66	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz -	20.000.000
09	110	883	68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm- -	45.000.000
09	110	891	68	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm- -	40.000.000
09	110	883	69	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen -	180.000
09	110	891	69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen - Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen -	1.080.000
09	110	682	70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten -	8.665.000
09	110	637	71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW -	658.671.400
09	110	887	71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW -	439.114.200
09	110	883	72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -	10.000.000
09	110	887	72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -	50.000.000
09	110	891	72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	86.647.500
09	110	633	73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	35.658.000
09	110	637	73	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	42.342.000
09	110	883	73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	23.772.000
09	110	887	73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	28.228.000
09	110	633	74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW -	62.524.500
09	110	637	74	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW -	67.475.500
09	110	633	80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	1.000.000
09	110	637	80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	3.500.000
09	110	682	80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	6.500.000
09	110	891	80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	1.000.000
09	111	617	10	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW	993.400
09	111	617	30	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	1.243.600
09	120	891	64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit -	215.000
09	140	883	14	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129.760.500

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2018 EUR
09	140 883 15	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	6.100.000
09	140 883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	2.500.000
09	140 883 18	Förderung an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Mehrauswendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte	1.000.000
09	140 682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Nahmobilität	1.250.000
09	140 883 61	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität	16.100.000
09	140 682 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Mobilitätskonzepte und verkehrsübergreifende Mobilität -	2.500.000
09	140 883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Mobilitätskonzepte und verkehrsübergreifende Mobilität -	10.000.000
09	140 633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	700.000
09	900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	65.600
09	900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	38.800
Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0, E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de			
10	011 613 10	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamte	6.941.100
10	011 613 11	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	7.324.900
10	011 613 12	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand	3.340.700
10	020 633 00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000
10	020 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher-Landschaftspark	2.500.000
10	020 633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von „Grüne Hauptstadt Europas“	500.000
10	020 883 30	Landesgartenschau 2020	2.500.000
10	020 633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verwendung der Reitabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	23.000
10	020 883 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verwendung der Reitabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	481.000
10	020 633 68	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ressourceneffizientes Wirtschaften -	432.000
10	020 633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung -	47.000
10	030 883 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kleingartenwesen -	67.200
10	030 633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einzelbetriebliche Maßnahmen -	350.000
10	030 633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Forstwirtschaft -	10.000
10	030 637 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Forstwirtschaft -	10.000
10	030 633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Naturschutz und Landschaftspflege -	3.100.000
10	030 637 82	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Naturschutz und Landschaftspflege -	1.000.000
10	030 883 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Naturschutz und Landschaftspflege -	5.000.000
10	040 633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung -	10.000
10	050 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	4.693.400
10	050 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung - aus zweckgebundener Einnahme	7.000.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
10	050	664	66	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	400.000
10	050	883	66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	30.000.000
10	050	887	66	Zuweisungen an Zweckverbände - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	20.511.600
10	050	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme -	2.300
10	050	637	70	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme	1.000.000
10	050	661	70	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	1.665.800
10	050	685	70	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme	13.370.000
10	050	883	70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme -	23.255.000
10	050	887	70	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	13.640.000
10	050	633	71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	2.500.000
10	050	637	71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	100.000
10	050	661	71	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	21.000.000
10	050	883	71	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	12.555.000
10	050	887	71	Zuweisungen an Zweckverbände - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	3.000.000
10	060	883	61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen -	420.000
10	060	633	63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Energie-wende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz	31.500
10	060	633	64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz -	300.000
10	060	633	65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Klima-schutz -	617.300
10	080	633	62	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden - Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesteil) -	150.000
10	080	883	62	Zuweisungen für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände - Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesteil) -	3.000.000
10	080	887	62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Bundesanteil) -	600.000
10	080	883	63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil) -	295.500
10	080	883	66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) -	470.400
10	080	887	66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) -	9.055.200
10	080	887	68	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	14.400.000
10	080	883	69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - investiver Naturschutz (Bundesanteil)	1.128.600
10	080	633	72	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden - Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil) -	100.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
10	080	883	72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Landesanteil) -	2.000.000
10	080	887	72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Landesanteil) -	400.000
10	080	883	73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ -	197.000
10	080	883	76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) -	311.600
10	080	887	76	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) -	6.036.800
10	080	887	78	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.600.000
10	080	883	79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	752.400
10	090	633	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) -	100.000
10	090	883	60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) -	3.000.000
10	090	637	60	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) -	100.000
10	090	633	82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil) -	1.432.000
10	090	883	82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände), Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)	942.800
10	090	887	82	Erstattung von Verwaltungskosten an Landschaftsverbände für die Abwicklung der „Initiative Inklusion“	429.600
10	400	633	00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erstattung von Kosten für Lebensmitteluntersuchungen -	27.500
10	410	633	10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz -	1.600
10	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	45.900
10	900	633	10	Erstattungen von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts	1.096.800
10	900	637	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	14.400
Einzelplan 11					
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW					
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855 5,					
E-Mail: poststelle@mags.nrw.de					
11	025	613	20	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW	404.191.300
11	025	633	10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	1.900.000.000
11	025	633	20	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.750.000.000
11	029	633	10	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen	50.000
11	029	633	20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket	47.701.000
11	029	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke - Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit -	6.800.000
11	029	633	90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke - Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW -	7.000.000
11	042	633	95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Mittagsverpflegung von Kindern -	1.160.600
11	050	633	00	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/ 136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.000.000
11	070	891	60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	7.000.000
11	070	891	61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) -	63.000.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
11	070	891	66	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Förderung der Investitionen durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	500.000
11	070	891	70	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) -	36.000.000
11	080	633	10	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten	300.000
11	080	633	64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) -	2.347.800
11	080	633	71	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Bekämpfung der Suchtgefahren -	9.369.800
11	080	633	81	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz -	538.400
11	090	633	10	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen	600.000
11	130	633	11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge	6.050.000
11	130	633	15	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	395.500
11	130	633	20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände	305.209.000
11	130	633	30	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	14.786.500
11	130	883	60	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	2.500.000
11	310	613	10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	32.900.000
11	310	613	20	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	10.100.000
11	310	613	30	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände für die Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	10.100.000
11	310	613	40	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein	150.000
11	310	633	10	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)	40.000.000
11	310	633	20	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Soziales Entschädigungsrecht	1.550.000
11	310	633	30	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich Beihilfeleistungen	6.000.000
11	320	682	70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen - Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX	96.000.000
Einzelplan 12 Ministerium der Finanzen NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, E-Mail: poststelle@fm.nrw.de					
12	900	633	00	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	743.600
Einzelplan 14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW 4019 Düsseldorf, Tel.: (0211) 61772 0 E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de					
14	100	637	61	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem RVR durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen) -Vorjahr Kapitel 02 025 637 10	1.125.000
14	200	633	70	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums, E-Government -	1.200.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2018 EUR
14	200 633 72	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes	3.500.000
14	300 891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Klimaneutrale Landesverwaltung	50.000
14	300 633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz -	598.500
14	300 891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz -	1.900.000
14	300 633 64	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Klimaschutz -	2.382.700
14	500 883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Breitbandausbau -	195.000.000
14	731 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014-2020 „EFRE“ (Landesanteil) -	500.000
14	731 883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil - (2014-2020) -	500.000
14	731 891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen, zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)	5.000.000
14	731 633 61	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2014-2020) -	4.000.000
14	731 883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014-2020) -	10.000.000
14	731 891 61	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014-2020) -	11.500.000
14	731 682 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)	3.900.000
14	731 891 72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)	1.600.000
14	731 682 73	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)	120.000
14	900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	19.000
Einzelplan 20 Ministerium der Finanzen NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0 E-Mail: poststelle@fm.nrw.de			
20	020 633 11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen § 17 Abs. 3 LHO	924.000
20	020 633 12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen § 17 Abs. 3 LHO	1.092.000
20	020 633 13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund § 17 Abs. 3 LHO	3.216.000
20	020 633 14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg § 17 Abs. 3 LHO	5.064.000
20	020 636 00	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises	130.000
20	030 613 30	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit	335.000.000
20	030 623 10	Schuldendiensthilfe für von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite	18.100.000
20	030 634 10	Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden	350.000.000
20	030 634 20	Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden	174.789.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2018 EUR
20	630	633	61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe § 17 Abs.3 LHO	149.000
20	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	120.000
20	900	637	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	15.000
				Gesamt:	14.171.605.000

– MBl. NRW. 2019 S. 54

III.**Polizeipräsidium Bonn**

**Öffentliche Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung
(hier: Hauke Nonn)**

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Bonn

Vom 28. Februar 2018

Das Schreiben des Polizeipräsidiums Bonn an

Herrn
Hauke Nonn

Letzte bekannte Anschrift:
Birzentelstr. 17
53177 Bonn

vom 28. Februar 2018 / ZA 12.1-57.06.13-Nonn, Hauke
wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann beim Polizeipräsidium Bonn,
Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen können.

Bonn, den 28. Februar 2018

Im Auftrag
B o r g a r d s

– MBl. NRW. 2019 S. 65

Landesamt für Finanzen NRW**Ungültigkeitserklärung zweier Dienstsiegel**

Bekanntmachung des Landesamtes für Finanzen NRW

Vom 11. Januar 2019

Beim Landesamt für Finanzen NRW, Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen, sind die zwei nachstehend näher
bezeichneten Dienstsiegel in Verlust geraten.

Die beiden Dienstsiegel werden hiermit für ungültig er-
klärt.

Hinweise, die zum Auffinden der Siegel führen können,
sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung bitte
ich unmittelbar dem Landesamt für Finanzen NRW,
Fachbereich Z3, Erkrather Str. 339, 40231 Düsseldorf,
mitzuteilen.

Beschreibung der Dienstsiegel:

Gummistempel, Durchmesser 35 mm

Landeswappen im inneren Kreis

Beschriftung „Landeshauptkasse Land Nordrhein-West-
falen“ im äußeren Kreis

Kennziffer: 10 über dem Landeswappen

Gummistempel, Durchmesser 35 mm

Landeswappen im inneren Kreis

Beschriftung „Landeshauptkasse Land Nordrhein-West-
falen“ im äußeren Kreis

Kennziffer: 13 über dem Landeswappen

Der Direktor des Landesamtes für Finanzen NRW

Hanns-Lothar E n d e l l

– MBl. NRW. 2019 S. 65

KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

**Bekanntgabe der Gremientätigkeit
des Verbandsvorstehers des KDN Dachverband
kommunaler IT-Dienstleister**

Vom 21. Januar 2019

Dr. Stephan Keller,
Verbandsvorsteher des KDN Dachverband kommunaler
IT-Dienstleister

Ausgeübter Beruf: Stadtdirektor der Stadt Köln

Beraterverträge: keine

Mitgliedschaften:

- a) NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation
mbH (Mitglied im Aufsichtsrat)
- b) GEW Köln AG (Mitglied im Aufsichtsrat)
- c) Flughafen Köln/Bonn GmbH (Mitglied im Aufsichts-
rat)
- d) Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
(Ersatzvertreter der Verbandsversammlung)
- e) Zweckverband der Sparkasse KölnBonn
(Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung)
- f) Zusatzversorgungskasse Köln, (Kassenleiter)
- g) Rechts- und Verfassungsausschuss im Deutschen
Städtetag (Vorsitzender)
- h) Häfen und Güterverkehr Köln (Mitglied des
Aufsichtsrates)
- i) RheinCargo Köln (Mitglied des Aufsichtsrates)

– MBl. NRW. 2019 S. 65

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569